

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N 201.

Halle, Donnerstag den 1. Mai
Erste Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22 1/2 Sgr., durch die resp. Post-Anstalten nur 26 1/2 Sgr.
Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung bitten wir bei den Königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen ic. unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

an uns gelangen lassen zu wollen.

Deutschland.

Halle, d. 30. April. Nachstehend theilen wir die in Nr. 198 erwähnte Adresse mit, welche Vertreter der preussischen Gewerbtätigkeit dem Staatsministerium übergeben haben. Die Deputation zur Ueberreichung derselben bestand aus Sr. Durchl. dem Fürsten Adolph zu Hohenlohe-Zungersingen aus Oberschlesien, dem Grafen zu Fürstenberg-Stammheim, dem Direktor Lueg aus Westphalen, dem Geheim. Kommerzienrath von Löbbecke aus Breslau, Herrn Julius Schmidt aus Kettwig und Fabrik. Eschwe aus Berlin. Zur Förderung des in der Adresse ausgesprochenen Inhalts erbat und erhielt die Deputation auch eine Audienz bei Sr. Maj. dem Könige, der sie zur Tafel sog. Die Adresse lautet:

Hohes Staatsministerium!

Seit einiger Zeit haben Agitationen der sogenannten Freihandelspartei statt gefunden, durch welche, wie die öffentlichen Blätter berichten, Anträge und Vorschläge bei der künigl. Regierung angebracht worden sind, die eine Veränderung des Zollsystems des Zollvereins bezwecken und sogar eine Auflösung des Zollvereins selbst herbeiführen drohen. Wir würden es für eine Verfassung unserer Pflicht, für eine Vertheidigung unserer Interessen, für einen Mangel an Vaterlandsliebe halten, wenn wir bei dieser Lage der Verhältnisse Gelegenheit gäben, ein Urtheil aus unserem Schweigen zu ziehen.

Wir glauben kaum nöthig zu haben, einem hohen Staatsministerium vorzuhalten, daß durch die Annahme der Grundzüge jener Partei und eines denselben entsprechenden Veränderung des Zolltarifs der Fortbestand eines wesentlichen Theiles der vaterländischen Erwerbszweige in Frage gestellt, daß nicht nur die dabei bestehenden Gewerbsunternehmer mit dem Verluste ihres Vermögens bedroht, sondern zugleich eine große Zahl von Arbeitern brodeln gemacht, das endlich aber auch nicht die technischen Gewerbe allein, sondern eben so wesentliche Interessen des Ackerbaues und des Handels verletz werden würden. Die Privatverluste würden indes gering anzuschlagen sein, im Vergleich mit dem großen Opfer, welches die Gesamtheit zu tragen haben würde. Die Zerstörung des individuellen Staates und Wohlstandes, von welchem in Folge eines Wechsels der Handelspolitik Hunderttausende betroffen werden, beschränkt sich nicht auf diese allein, sondern erstreckt sich auch auf viele andere Hunderttausende, welche mit denselben in Wechselwirkung stehen, da die verschiedenen Erwerbszweige eines Volkes eine zusammenhängende Kette bilden. Aber auch dies dürfte vielleicht noch das geringere Uebel sein, denn es möchte sich schwer verkennen lassen, daß durch die Annahme jener Grundzüge und eine denselben entsprechende Veränderung die größte und segensreichste Schöpfung der Neuzeit, das deutsche Monumnt des preussischen Namens, der Zollverein, und mit ihm die Grundlage einer gesunden volkswirtschaftlichen Entwicklung des deutschen Volkes dem Untergange geweiht, damit zugleich aber ein wesentliches Element der Machtstellung Preußens verloren gehen müßte.

Wir sind weit entfernt, die Wichtigkeit einer Verbindung des Steuervereins, der Hansestädte und Mecklenburgs mit dem Zollverein und einer Ausdehnung seiner Grenzen bis zum deutschen Meere zu verkennen, erachten vielmehr, daß die Erstreckung dieses Zieles von den Zollvereinsstaaten nie aus den Augen verloren werden dürfe, wie wir aber die Berücksichtigung und Aufrechterhaltung des Zollvereins für einen zu hohen Preis halten, um einen näheren Anschluß jener deutschen Handelsstädte an Preußen zu erlangen — ein Verfahren indeß, durch welches gewiß vielmehr preussische Interessen verletzt, als befriedigt werden würden — so können wir uns auch nicht überreden, daß in der räthselhaften Anwendung einer abstrakten Theorie das Mittel liege, verschärfte und entgegen gesetzte Interessen zu vereinen, deren Ausgleichung vielmehr allein das Streben der Staatsregierung ist.

Hohes Staatsministerium! Es ist zur Unterstützung der sogenannten Freihandelsbestrebungen auf das Beispiel Großbritanniens hingewiesen und dasselbe zur Nachahmung empfohlen worden. Es war wir nicht daher halten, daß Einrichtungen, welche für die Verhältnisse eines Landes als zweckmäßig erprobt worden sind, darum sofort und ohne forsächtige Berücksichtigung des thatsächlich Gegebenen auch auf ein anderes Land übertragen werden können, so glauben wir doch, daß die richtige Auffassung der englischen Handelspolitik nicht sowohl einen Beweis für, als vielmehr gegen jene Freihandelsbestrebungen liefert; denn nicht in dem Uebergehen von einem System des Schutzzolls zum System des Freihandels liegt der Schwerpunkt der englischen Handelspolitik, sondern darin, daß sie die Ausbeutung der fabricirenden Gewerbe als den Hebel der gesammten materiellen Produktion

und als das kräftige Mittel zur Belebung des Ackerbaues, des Handels und der Schifffahrt betrachtet, sie hat Einfuhrzölle und Schifffahrtsgesetze angewendet, so lange diese durch die Verhältnisse zur Erreichung des von ihr angelebten Zieles geboten zu sein schienen, sie ist zu einem freieren Verkehrssystem übergegangen, als dieses den Verhältnissen entsprechender wurde. Das tiefer liegende Ziel aber, zu dessen Erreichung die eine wie die andere Art von Maßregeln nur als Mittel dienen, war die Förderung des gesammten materiellen Wohlstandes und insbesondere der fabricirenden Gewerbe, als der bewegenden Kraft der gesammten Produktion. Uebrigens müssen wir ausdrücklich darauf aufmerksam machen, daß die gewährte Freiheit des Verkehrs in England wesentlich und vorzüglich die freie Einfuhr von Rohstoffen, Getreide, Vieh, Fleisch und andre Lebensmittel und die Erleichterung der Schifffahrt betrifft, während die Fabrication, trotz der ungeheuren und unergleichlichen Ausdehnung, welche sie bereits gewonnen, ein angemessener Schutz gewisslich zugesichert ist und gewährt wird, so daß nur wenige Gattungen von Fabrikaten ganz selbst eingehen oder sehr niedrig besteuert sind, während die meisten einen verhältnismäßigen Eingangszoll entrichten müssen und bei manchen Artikeln der Schutz noch wesentlich höher ist, als der, welchen der Zollverein gewährt.

Wie aber auch immer man über die selbst dort noch nicht so fest stehende Handelspolitik des Inlandes denken möge, so könnte über deren Nutzen, wenn sie auf die Verhältnisse Deutschlands angewendet würde, doch erst nach gemachter Erfahrung geurtheilt werden. Die Zweckmäßigkeit der Grundzüge dagegen, welche das Gesetz vom 26. Mai 1818 als maßgebend aufgestellt, und welche den Zollverein in seinen bisherigen Beziehungen zum Auslande geleitet haben, nämlich: „durch eine angemessene Besteuerung des äußeren Handels und des Verbrauchs fremder Waaren die inländische Gewerbsamkeit zu schützen und dem Staate das Einkommen zu sichern, welches Handel und Kunst ohne Einschränkung gewähren können“ — diese Grundzüge haben sich, im Ganzen und Großen genommen, vollkommen bewährt. Deutschland, welches vor dem Zollverein wohl einzelne Fabrikate und Fabrikationszweige besaß, hat seit der Gründung desselben eine nationale Industrie erhalten und die Erzeugnisse seines Gewerbszweiges fangen an auf dem Weltmarkte eine Rolle zu spielen. Und schon der Umfang allein, das es angemessen geschätzte Gewerbszweige sind, welche für den Export arbeiten, beweist, daß der Schutz dieser Fabricationszweige den übrigen Klassen des Volkes keine Opfer auferlegt, wie oft aus Unkenntnis der thatsächlichen Verhältnisse behauptet wird, sondern vielmehr wesentlichen Nutzen gewährt, indem ihnen mit dem Genusse wohlfeiler Fabrikate zugleich die Vortheile des Exporthandels zu Theil werden. Welche Gründe konnten uns also bestimmen, das in seiner Zweckmäßigkeit erprobte, auf die ganze Vergangenheit unfres Vaterlandes basirte, traditionelle System zu verlassen und dafür ein anderes, über dessen Wirkungen wir erst die Erfahrungen abwarten müssen, zu vertrauen!

Daß aber auch bei der Beschützung der Fabrication diese nicht allein, sondern ebensoviele wesentlich Ackerbau und Handel interessirt sind, dafür spricht der Zusammenhang, welcher zwischen den verschiedenen Erwerbszweigen eines Volkes nach natürlicher Weise stattfindet, und läßt sich auch im Einzelnen auf Bestimmtheite nachweisen. Wir wollen als Beispiel nur anführen, daß die Wolllanufacturen unter dem Zollschutze die Schafzucht im Ganzen und Großen wesentlich abgenommen hat, sich ohne Unterbrechung vermehrt und die jährliche Ausfuhr vollener Waaren zum Nutzen des Handels seit jener Zeit nahe auf das Doppelte gestiegen ist. Viele andre Erwerbszweige sind in gleich frohtholler und segensreicher Entwicklung begriffen, und wir dürfen, die Fortdauer der bisher aufrecht erhaltenen Grundzüge vorausgesetzt, uns mit der Hoffnung schmeicheln, daß auch diejenigen Theile des Vaterlandes, welche bis jetzt ihrer Lage und ihren Verhältnissen der Industrie nach wenig zugänglich gewesen sind, bald ebenfalls das glückliche Bild der übrigen Provinzen darbieten werden, während sie jetzt mit ihren landwirthschaftlichen Erzeugnissen hauptsächlich nur von den Zollvereinsstaaten und Westpreußen des Auslandes abhängig sind, und der wichtigste Abnehmer derselben, England, ihnen durch die Freigebung seines Marktes fast in der Regel nur noch Preise gewährt, welche den Kun der Produzenten nach sich ziehen müssen.

Daß endlich ein angemessener Zollschutz nicht auf das Stehenbleiben, sondern auf die Entwidlung der Fabrication hinwirkt, dafür dürfen wir auf das Beispiel des jüngsten Zweiges derselben, die Nadelnmanufacturen, hinweisen, welche von noch vor wenigen Jahren so viel beweisenden Anfängen auf eine Ausdehnung erhoben hat, in der sie sich als ein nicht mehr gering ansehendes Gewerbe genügt der Rohzuckererzeugung hinweist und durch die Wirkung der eigenen Konkurrenz den Konjunktur der Eisen- und Stahlindustrie bringt, dem Ackerbau und der Schifffahrt aber neue Aufschwünge eröffnet und die Hoffnung fest begründet, daß auch der Schutz, der ihr unauslichlich gewährt worden ist, binnen nicht langer Zeit direct und indirect vergütet werde.

Schließlich dürfen wir uns noch erlauben auf die bekannte Erfahrung hinzuweisen, daß auch das Interesse der Staatskassa mit dem Interesse des Gewerbetreibenden Hand in Hand geht, und daß sowohl der Ertrag der direkten Steuern, wie der vorzüglich von der Größe der Einfuhr der Kolonialwaaren bedingten Zolleinnahme von dem Aufschwunge des allgemeinen Wohlstandes abhängig ist, auf dessen Gebieten das Aufblühen der technischen Gewerbe eine so mächtige Einwirkung ausübt.

Da indes durch die Ungeheuerlichkeit über die Aufrechterhaltung der Grundsätze des bestehenden Tarifs und den Fortbestand des Zollvereins selbst bereits eine große Erödnung in die Gewerbeverhältnisse gebracht worden ist, und die Kapitalien anfangen, dem Auslande auszufließen zu werden, eine längere Fortdauer der Ungeheuerlichkeit aber den Unternehmungsgeist lähmen muß, so bitten wir ganz gehorfsam ein hohes Staatsministerium, uns und mit uns einem sehr großen Theile der Bewohner des Zollvereins die beruhigende Zusicherung zu gewähren, hochdasselbe werde bei allen die künftige Regulirung der Zollverhältnisse betreffenden Unterhandlungen die Erhaltung des bestehenden Zollvereins und die Bewahrung der Grundsätze, welche sich in ihrer Anwendung segenerweise erwiesen haben, zum Inhaltspunkte nehmen."

Berlin, d. 29. April. [50ste Sitzung der Ersten Kammer.] Präsident: Graf Rittberg. Eröffnung der Sitzung 11 $\frac{1}{2}$ Uhr. Am Ministertisch: v. Stockhausen und v. Rabe; später Simons und v. Westphalen.

Tagesordnung: Bericht der Kommission zur Vorberathung der Verordnung vom 12. November 1850 und der Vorlage der zweiten Kammer, über Kriegsleistungen und deren Vergütung.

Nach Erledigung einiger Verhandlungen geht die Kammer zur Berathung über das Gesetz vom 12. Nov. 1850, die Kriegleistungen und deren Vergütung betreffend, über.

Die Kommission empfiehlt den ganzen Gesetz-Entwurf, wie er aus der Berathung der 2. Kammer hervorgegangen, mit sehr geringen Abänderungen und zwei Zusätzen anzunehmen; sie trägt demnach mit 7 gegen 3 Stimmen darauf an: Die Kammer wolle beschließen, in Erwägung, daß die Verordnung vom 12. Novbr. pr. durch Annahme des von der Zweiten Kammer entworfenen und angenommenen neuen Gesetzes über Kriegsleistungen und deren Vergütung für die Zukunft gänzlich beseitigt wird; und in Erwägung ferner, daß eine Verordnung über die augenblicklich notwendigen Lieferungen unvermeidlich war, über die Prüfung der Dringlichkeit und Versassungsmäßigkeit der Verordnung vom 12. Novbr. pr. zur Tagesordnung überzugehen, und beide Fragen, so wie die Verordnung selbst, als erledigt auf sich beruhen zu lassen.

Sowohl die allgemeine als die spezielle Discussion bietet keine besonders bemerkenswerthe Momente, und wird dem erwähnten Antrage der Kommission überall Folge gegeben. Auch beim §. 13, der von den Anerkennungsnüssen für die zu gewährenden Vergütungen handelt, ist die Mehrheit der Kommission mit dem Inhalt und Princip desselben einverstanden, hält auch den Zinsfuß von 4 pSt. für genügend, und die Bestimmung, daß der Staat die Anerkennungsnüsse freisweise ertheile, für angemessen und empfiehlt mit 8 gegen 1 Stimme, den §. 13 in der Fassung der Zweiten Kammer anzunehmen, jedoch mit folgenden Zusätzen:

1) „Die vom Staat auszufüllenden 4procentigen zinstragenden Anerkennungsnüsse sind unter den Namen, „Kriegs-Vergütungs-Scheine“ als marktgängige Staatspapiere auszufertigen. Ihre Ausgabe darf ausschließlich nur zu den Zwecken des §. 13 (bezüglich 4 bis 12) dieses Gesetzes erfolgen, und es ist über deren Zahl, Betrag und Verwendung den Kammern (wenn sie versammelt sind) — vierteljährlich, wenn sie nicht versammelt sind, gleich nach ihrem Wiederzusammentreten, Auskunft zu geben und Rechnung zu legen.“ 2) „Die Ausgabe der vom Staate auszufüllenden zinstragenden Anerkennungsnüsse an die entschädigungsberechtigten Kreise erfolgt gleich nach der Liquidation, schon während des Kriegszustandes so schnell als irgend möglich. Bei eintretenden geschäftlichen Hindernissen ist die Provinzial-Regierung ermächtigt, Abschlagszahlungen in Kriegs-Vergütungs-Scheinen zu leisten.“

Bei der Abstimmung werden zwei Amendements von Knoblauch und Schaaf verworfen, der §. 13 sodann angenommen.

Ueber den ersten Zusatz wird Namensaufruf verlangt und vorgenommen. Das Resultat der Abstimmung ist, daß nur 21 Mitglieder sich für den Satz, 113 aber dagegen erklärt haben. Der Satz ist somit verworfen, was darauf auch bei dem 2ten geschieht.

Die übrigen §§. werden sodann, wie sie aus der 2ten Kammer hervorgegangen, en bloc und ohne Debatte angenommen.

Der Abg. v. Zander empfiehlt den bereits gestern mitgetheilten Schluß-Antrag der Kommission, über die Dringlichkeit der Verordnung vom 12. November zur Tagesordnung überzugehen. Eine Debatte über die Verordnung gleiche der Kritik einer Probarbeit, die nicht zum Examen gekommen sei. (Geheerkeit.)

Der Abg. Baumstark ist, weil die Verordnung den Art. 100. und 103. der Verfassungsurkunde widerspricht, für folgenden Antrag des Abg. v. Sybel:

die Erklärung abzugeben: daß der Erlaß der Verordnung vom 12. November 1850 wegen der Kriegleistungen und deren Vergütung mit der Verfassung nicht im Einklange steht.

Der Redner schließt mit den Worten, das Volk werde nach dem Verlust einer Schlacht vergeblich rufen: Vae, redde mihi millones.

Der Kriegsminister: Nach erfolgter Mobilmachung hatte die Regierung nur die Wahl, die vorliegende Verordnung zu erlassen oder das Requisitionssystem anzuordnen. Hätte sie das letztere eintreten lassen, so würde sie keine Stimme für sich gehabt haben. Diejenigen, welche gegen das Requisitionssystem sind, werden sich also für die Dringlichkeit der Verordnung vom 12. November v. J. erklären müssen.

Der Kommissionsantrag und das Amendement v. Sybel werden abgelehnt.

Der Antrag des Abg. Grein, die Dringlichkeit anzuerkennen, wird in namentlicher Abstimmung mit 79 gegen 39 Stimmen angenommen. Schluß der Sitzung 3 Uhr. Nächste Sitzung Freitag.

[66ste Sitzung der Zweiten Kammer.] Präsident: Graf Schwerin. — Eröffnung der Sitzung 10 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Am Ministertisch: v. Manteuffel, v. d. Heydt, Simons, v. Rabe, v. Stockhausen, v. Raumer, v. Westphalen.

Tagesordnung: 1) Abstimmung über mehrere Abänderungs-Vorschläge zu dem Berichte über das Disciplinar-Verfahren u. 2) Fortsetzung der Berathung des zweiten Berichtes der Kommission zur Prüfung der vorläufigen Verordnung vom 10. Juli 1849 über das Disciplinar-Verfahren gegen richterliche, und der vom 11. Juli 1849 über das Disciplinar-Verfahren gegen nicht-richterliche Beamte. 3) Bericht der Kommission für Finanzen und Zölle über die zu dem Gesetz-Entwurf, betreffend die Einführung einer Klassen- und klassificirten Einkommensteuer, von der Ersten Kammer beschlossenen Veränderungen. 4) Bericht der Agrar-Kommission über den Entwurf zur Gemeinheitstheilungs-Ordnung für die Rheinprovinz, mit Ausnahme der Kreise Duisburg und Rees u. 5) Bericht derselben Kommission über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend das Verfahren in den nach der Gemeinheitstheilung zu behandelnden Theilungen und Ablösungen in den Landestheilen des linken Rheinufers. 6) Bericht der Kommission für Handel und Gewerbe über den Gesetzentwurf, betreffend die Herstellung einer die Bahnhöfe der von Berlin ausgehenden Eisenbahnen verbindenden Schienenbahn.

Nach Verlesung des Protokolls erfolgt nochmalige Abstimmung über gestern bereits angenommene Abänderungs-Vorschläge zum Disciplinargesetz. Sie werden sämtlich nochmals angenommen. Ueber das Amendement Geppert wird auf Antrag der Linken namentlich abgestimmt.

Das Resultat der Abstimmung ist, daß 133 Abg. für und 111 Abg. gegen das Amendement gestimmt haben. Es ist somit wiederholt angenommen.

Der Minister des Innern zeigt auf Befragen an, daß er die Interpellation des Abg. v. Stablowski (die Gemeindeordnung betreffend, welche derselbe bereits vor den Hierferien gestellt, dann aber wieder zurückgezogen hatte, morgen beantworten wolle.

Die Kammer fährt alsdann in der Berathung des Disciplinargesetzes fort und beginnt mit §. 78. (Disciplinarvergehen ritterschaftlicher Beamten.)

Der Regierungskommissar, Graf Eulenburg, erklärt sich gegen diesen §. wie er aus der Kommission gekommen, da kein Bedürfnis für denselben vorliege. Er wird dennoch angenommen.

Beim §. 79, der von dem Disciplinarverfahren gegen Universitätsprofessoren handelt, erklärt sich der Minister der geistlichen Angelegenheiten gegen diesen §. Den hier Ende 1849 versammelt gewesen Professoren, welche durch die Wahl der Universität hier zusammengetreten waren und die sich über das Wohl und die Bestimmung der Universitäten zu berathen hatten, wurde auch unter A. die Frage vorgelegt, ob es räthlich sei, den akademischen Behörden eine Disciplinar-Gewalt über die Professoren beizulegen. Sie haben es nicht für rathsam gehalten. Allerdings soll den Universitäten ihr korporativer Charakter bewahrt werden, weil nur dadurch viel Leichtfertiges und Vorübergehendes von ihnen fern gehalten werden kann; dennoch muß man nicht vergessen, daß die Universitäten auch Staats-Anstalten sind und nicht bloß Korporationen; der Staat muß also auch die Oberaufsicht über sie behalten. Es handelt sich ja bei solchen Aburtheilungen häufig um strafrechtliche Fragen der schwierigsten Art. Denken Sie, wenn z. B. August Meander, der sein ganzes Leben nur der Erforschung des göttlichen Wortes gewidmet hatte, aber ein Vergehen irgend eines seiner Kollegen aburtheilen sollte? Denken Sie, wenn die Berliner Universitätsprofessoren, ihrer 100 an der Zahl, aus Astronomem, Physiologen, Philosophen, Mathematikern u. s. w. bestehend, juristische Fragen beantworten sollten? Ich stimme deshalb für Verwerfung dieses §.

Abg. Stiehl ebenfalls für Verwerfung des §.

Abg. Urtlich für die Paragraphen der Kommission. — Raumer hat der Redner begonnen, als der Kultusminister v. Raumer ihn unterbricht. — Laute Opposition eines Theils der Abgeordneten, die den Minister am Weiterreden verhindert.

Vizepräsident Geppert, der das Präsidium übernommen, erklärt, daß die Geschäftsordnung freilich erlaube, daß die Minister zu jeder Zeit das Wort erhalten sollen. Nach dem bisher festgehaltenen Uebereinstimmen aber müsse er den Herrn Minister bitten, erst nach dem gegenwärtig auf der Tribüne stehenden Redner zu sprechen.

Der Minister bemerkt, es werde sich herausstellen, wie es wesentlich nötig gewesen, ihm sogleich das Wort zu geben.

Es setzt Abg. Urtlich nach dieser Unterbrechung seinen Vortrag fort, vertritt die Kommissionsanträge gegen die Neuerungen des Ministers, sowie gegen die Auslassungen des Abg. Stiehl. Er befreit, daß die Anträge der Kommission aus dem Mißtrauen gegen das Kultus-Ministerium entsprungen seien.

Kultusminister v. Raumer: Ich will nur das Wort nehmen, um meine Gründe anzuführen, weshalb ich vorher um das Wort bat. Wir befinden uns gegenwärtig bei der Berathung der §§. 84b-f, nicht aber des §. 94, und da der Herr Redner sich über diesen Paragraphen auszulassen begann, so wollte ich die Verlängerung der Debatte dadurch verhüten, daß ich hierauf aufmerksam machte, indem



sonst bei S. 94 sich die Debatte noch einmal um denselben Gegenstand drehen würde.

Der Vicepräsident Seppert bemerkt darauf, daß er hiernach von seiner früheren Ansicht nicht zurückgekommen sei, worauf der Kultusminister erwidert, daß auch durchaus kein Vorwurf für den Präsidenten darin liegen solle, sondern daß er sich sehr gern den Vorschriften füge. Er habe nur nachweisen wollen, daß die von ihm geforderte Unterbrechung gerechtfertigt gewesen sei.

Abgg. Keller und Dhm erklären sich gegen, Stenzel für die Kommissionsanträge. Nachdem hierauf die Diskussion beendet, vertheidigt der Abg. v. Vincke als Berichterstatter noch die Anträge der Kommission. (Schluß folgt.)

Berlin, d. 29. April. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Nebenleuten Christian Wiedenweg zu Swinemünde die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen, und den bisherigen Regierungs-Rath von Kampf zu Merseburg zum Ober-Regierungs-Rath und Regierungs-Abtheilungs-Dirigenten zu befördern.

Der Großherzoglich mecklenburg-schwerin'sche Staats-Minister, Graf von Bülow, ist von Schwerin hier angekommen. — Der Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen ist nach Neu-Strelitz von hier abgereist.

Der neue Spanische Gesandte Benalua hat gestern in einer Antritts-Audienz Se. Majestät dem Könige seine Accreditive überreicht. Gestern Abend trat von 7—9^{1/2} Uhr im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten eine Ministerial-Konferenz in handelspolitischen Angelegenheiten zusammen, welcher außer dem Minister-Präsidenten, dem Finanzminister und dem Handelsminister verschiedene Räte der betreffenden Ministerien beiwohnten.

Nachdem die Kommissions-Arbeiten auf den Dresdener Konferenzen so weit gediehen sind, daß definitive Beschlüsse gefaßt werden können, werden nunmehr die Bevollmächtigten behufs bindender Beschlüsse die letzten Instruktionen ihrer respektiven Regierungen einholen. Die Verhandlungen sollen erst nach Eingang dieser Instruktionen wieder aufgenommen werden.

Die Kammeren dürften nicht, wie viele Abgeordnete erwartet und gewünscht haben, und wie es auch schon Sitzens der Regierung bestimmt gewesen sein soll, bereits am 3. Mai geschlossen werden, indem mehrere Minister noch Gesetz-Entwürfe erwidrig wünschen.

Stettin, d. 28. April. In Bezug auf das Dampfboot Nir, welches, wie wir gestern von Swinemünde aus meldeten, auf dem Möwenhafen festgesehrt ist, meldet die „Nordd. Zig.“, daß die bisherigen Versuche, es flott zu machen, vergeblich gewesen seien. Das königliche Marinedampfschiff Salamander wird nun von hier dorthin gefahren, um die Befreiung zu versuchen.

Hannover, d. 27. April. Es ist eine vollständige politische Windstille eingetreten, die darauf schließen läßt, daß sich alle Theile zur demnächstigen Eröffnung des Bundesstages rüsten. Die alle Gemüther beschäftigende sogenannte „deutsche Frage“ ist beendet und man kann jetzt nur von „Bundesstagsverhandlungen“ reden. Auch über die formellen Eröffnungsfragen scheint man bereits im Reinen zu sein: man fängt da an, wo die letzten Sitzungen des österreichischen Theiles des Bundesstages vor Eröffnung der Dresdener Konferenzen liegen blieben. Die Beschlüsse, welche die Aufhebung des Bundesstages zur unmittelbaren Folge hatten, werden einfach negirt, ohne alle Formalitäten. Solch üble Dinge will man allseitig weder sich noch dem Publikum ins Gedächtniß zurückrufen. Sie lassen bei Allen einen unbehaglichen Eindruck zurück. Der wichtigste Gegenstand dürfte die zu der Zeit der Eröffnung des Bundesstages, welche man sicher am 12. Mai erwarten kann, von Oesterreich zu überreichende Denkschrift sein. Wir haben Grund, zu vermuthen, daß dieselbe mehr retrospectiver als vorstretender Natur sein wird; denn sicherlich wird Oesterreich unter den jetzigen Verhältnissen keinen seiner extremen Pläne vorlegen, mit denen es sich nur gar zu leicht arg compromittiren könnte, jetzt, wo die Bundesgesetze volle Kraft und Gültigkeit haben, und seine sonst gelobte Konsequenz und Offenheit möchte leicht in Gefahr gerathen. Deshalb werden die in seiner Denkschrift enthaltenen Neuerungen nur innere Bundesverhältnisse betreffen, innere im allgemeinen Sinne des Wortes, nicht mit österreichischer Interpretation. Die zu gründende Executive dürfte wohl den Hauptgegenstand ausmachen.

In Dresden werden jetzt die einzelnen Kommissionsarbeiten ihrem Ende mit Schnelligkeit entgegengeführt und etwaige Zweifel herrschen nur noch über die genauere Zeit und die besondere Form des Schlußes. Ein formeller Schlußakt wird jedenfalls herbeigeführt werden, wie wenig imponant und feierlich derselbe auch ausfallen wird. (D. A. Z.)

Italien.

Florenz, d. 23. April. Etwa 30 mit Stöcken bewaffnete Individuen haben ohne Provokation auf offener Landstraße 9 österreichische Soldaten angegriffen, geschmäht und mißhandelt. Drei derselben wurden von einer Gendarmenpatrouille arreirt, die übrigen entflohen.

Neapel, d. 16. April. Das neue Preßgesetz ist veröffentlicht worden. Ohne polizeiliche Erlaubniß und ohne Erlag einer Kaution wird eine Druckerei zu eröffnen nicht gestattet. Zur Drucklegung gehört die Erlaubniß der Redactoren, welche vom Könige ernannt werden.

Genua, d. 23. April. Die Karunkelkrankheit ist gänzlich erloschen.

Frankreich.

Paris, d. 27. April. Die Kommission der Nationalversammlung hat einstimmig den Antrag, Jerome Bonaparte die seit 1816 rückständige Generalsbesoldung auszuzahlen, verurtheilt. Versuche des Glysse zu einer Auslösung mit Changanier sind gescheitert. — Das „Bulletin de Paris“ kündigt eine Montre-Petition für Verfassungsrevision an. — Die legitimistische Union erklärt sich gegen die Verlängerung der Präsidentschaft. Man spricht von einem möglichen Rücktritt Faucher's und der Ersetzung des Kriegsministers Randon durch Hautpoul. Bei der heutigen Liquidation an der Börse forcierten Speculanten, den Differenzen nicht trauend, den Verkauf ihrer Renten.

Belgien.

Brüssel, d. 28. April. Der Prinz von Preußen und dessen Familie, welche gestern Nachmittag hier eintrafen, setzten heute Nachmittag die Reise über Delft nach England fort.

Türkei.

Konstantinopel, d. 16. April. Der Mührbar des Ministers des Aeußern, Mehmed Esnbi, ist gestern als Träger des großherrlichen Fernans, welcher die Evacuierung der Donaufürstenthümer Seitens der türkischen Truppen anordnet, nach Bukarest abgegangen. Zugleich erhielt der dortige Fortens-Kommissair Ahmed Westif Esnbi die Weisung, alsbald nach Entfernung der türkischen und russischen Korps seine Rückreise in diese Hauptstadt anzutreten.

Vermischtes.

— Der Ostindienfahrer Jenny Lind, von 500 Tons, ist 400 englische Meilen von der australischen Küste an einem Korallenriff gescheitert und untergegangen. Die Passagiere retteten sich in ein Boot und gelangten nach einer 33tägigen Irrfahrt, voll von Drangsalen und Entbehrungen, glücklich nach Moreton Bay.

— Für das großartige gäronomische Institut, welches Hr. Sover, der berühmteste Kochkünstler unserer Zeit, während der Ausstellungszeit in London eröffnet, ist ein Tischuch von 307 Fuß Länge, 8 Fuß Breite, im Gewichte von 2 Ctrn. fabricirt worden.

— Rhodus, d. 14. April. Ein Vulkan hat sich bei Simaruns gebildet.

Die Ziehung der 4ten Klasse 103ter Königl. Klassen-Lotterie wird den 7ten Mai d. J. Morgens 7 Uhr im Ziehungssaal des Lotteriehausees ihren Anfang nehmen. Berlin, den 30. April 1851.

Königl. General-Lotteries-Direktion.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 29. bis 30. April.

Im Kronprinzen: Hr. Refer. v. Hoff a. Weingarten. Hr. Buchhdt. Bruhn a. Schleswig. Hr. Geh. Reg.-Rath v. Reichmeister a. Königsberg. Hr. Landrath Frh. v. Fabricie a. Stettin. Hr. Conful Graf v. Soden a. Posen a. Kassel. Die Hrn. Kaufm. Kaiser a. Berlin, Schen a. Hamburg, Böhm.

Stadt Zürich: Hr. Staatsrath v. Eberhardt a. Warschau. Hr. Offizier Steinebrich a. Atona. Hr. Baumtr. Müller a. Straßburg. Hr. Amtm. Sandt a. Farnrecht. Hr. Papierfabrik. Bergmann a. Salzweil. Hr. Defon. Petisch a. Werdershausen. Die Hrn. Kaufm. Schroder a. Hamburg, v. Heuckelom a. Grefeld, Schönholz a. Lindau.

Soldner Ring: Hr. Mühlensbes. Oftermann a. Kößgen. Hr. Chemiker Selzer u. Hr. Arzt Schlenig a. Berlin. Die Hrn. Stud. Ritter a. Wulsen, Willehardt a. Breslau.

Englischer Hof: Die Hrn. Kaufm. Moser a. München, Kleinfeller a. Kitzingen. Hr. Rentier Kappe a. Stettin. Hr. Fabrik. Melzer a. Mecklenburg. Hr. Ger.-Rath Salomon a. Gera. Hr. Ober-Bergrath Eckardt a. Götting.

Soldner Löwen: Die Hrn. Stud. Reichardt u. Eckardt a. Berlin. Kaufm. a. Hof. Die Hrn. Kaufm. Kasse a. Almenau, Planer a. Nürnberg. Hr. Dr. Großmann a. Jena. Hr. Partic. v. Bercsior a. Paris. Hr. Steuer-Insp. Bürke a. Stettin.

Stadt Hamburg: Hr. pract. Arzt Dr. Krazenstein a. Hamburg. Hr. Obergpflanz v. Penickau a. Mannfeld. Hr. Forstmeister v. d. Oden a. Berlin. Hr. Amtm. Krottsch a. Nienburg. Hr. Galbhsbes. Schafe a. Giesleben. Hr. Stud. Bérard a. Lubwigslust. Hr. Schiffseigner Thalheim a. Danzig. Die Hrn. Kaufm. Reiffeld a. Gossa, Röner a. Naumburg.

Schwarzer Bar: Hr. Agent Reinhoff a. Eilenburg. Die Hrn. Geschäftsl. Böll a. Mellin, Schneider a. Bodanau. Hr. Kaufm. Heine a. Wittenberg.

Goldne Angel: Hr. Gutsbes. v. Kofanski a. Posen. Hr. Partic. Berger a. Königsberg. Hr. Kaufm. Flicht a. Kamtsch. Die Hrn. Fabrik. Pielapp u. Papp a. Wiche. Die Hrn. Commis Reichmann a. Wraunschwieg, Wändke a. Magdeburg, Brunngraber a. Benshausen.

Magdeburger Bahnhof: Hr. Hauptm. v. Bellan a. Prag. Hr. Inspector Bachmann a. Kassel. Die Hrn. Kaufm. Fremberg a. Breslau, Paue a. Meiningen, Börsch a. Düsseldorf.

Thüringer Bahnhof: Hr. Gutsbes. Jenzen u. Hr. Stud. v. Harbou a. Jena. Die Hrn. Rittergutsbes. Baron v. Diez a. Bonn, Frh. v. Dagen a. Erfurt, v. Hofe a. Merseburg, v. Armsbach a. Weichem. Hr. Appell-Ger.-Rath v. Kraußel a. Naumburg. Die Hrn. Kaufm. Wrofmann a. Schlett, Scherpshausen a. Grefeld.

Meteorologische Beobachtungen.

	29. April.		Morgens 6 Uhr.		Nachm. 2 Uhr.		Abends 10 Uhr.		Tagesmittel.	
Luftdruck *)	331,60	Par. l.	331,62	Par. l.	331,87	Par. l.	331,70	Par. l.		
Dunstdruck	2,66	Par. l.	2,79	Par. l.	2,88	Par. l.	2,78	Par. l.		
Relat. Feuchtigk.	0,87	pCt.	0,67	pCt.	0,92	pCt.	0,82	pCt.		
Luftwärme	4,8	Gr. Rm.	8,3	Gr. Rm.	5,0	Gr. Rm.	6,0	Gr. Rm.		

*) Alle Luftdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Grad Reaumur, reducirt.

Bekanntmachungen.

C. PARPALIONI

in LEIPZIG,

am Markt in der Kaufhalle,

empfiehlt sein Lager weisser Waaren, als: Gardinen-Stoffe jeder Art, dazu gehörende Franzen, Borden, Schnüre, Quasten und Halter, Meubles-Cattune, Rouleauxzeuge, engl., französ. und sächs. Spitzen und Tülls, Stickereien, Mantillen, Schleyer und Brautschleyer, Cambrics, Jaconets, schott. Batiste, Mulls, Linons, Shirtings, Barchente, Piqués, Piqué-Röcke und Piqué-Decken, Rosshaar-Röcke und Rosshaarleinewand, echten Batist und dergleichen Tücher, en gros und en detail.

Die Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft in Erfurt beginnt das diesjährige Geschäft mit 10125 Mitgliedern, mit einem Zugang von mehr als 3000 neuen Mitgliedern. Die rasche Zunahme der Gesellschaft liefert den Beweis für allgemeine Anerkennung der von ihr besorgten Grundsätze. Zur ferneren zahlreichen Beteiligung der Herren Kanwarthe laßt demnach auch für dieses Jahr ganz ergebenst ein
Schreibzettel, im April 1851.

Carl Lindner,
Agent.

Meinen werthen Kunden diene hiermit zur Nachricht, daß von jetzt ab wieder guter Lager-Covent von dem bekannten Merseburger schwarzen Lagerbier vorrathig ist bei

C. Berger,
Merseburger Stadt-Brauerei.

Bekanntmachung.

So eben erhielt von der Leipziger Messe eine bedeutende Auswahl der neuesten Bänder, Stickereien und Taillenkragen und sind zu haben bei

G. Rothfugel,
Leipziger Straße Nr. 305.

Eine große Auswahl Handschuhe, Schleier in allen Farben, Spitzen, Chemisets, Cravatten-Tücher à 2 1/2, 1/2, gestickte Kragen à 2 1/2, Gürtel-Bänder in allen Farben, zu festen Preisen bei

G. Rothfugel.

Ein gebildetes Mädchen aus nobler Familie sucht eine Stelle als Ladendemoiselle. Das Nähere Nr. 898 im Laden.

Westl. Apfelsinen, große saftige süße Früchte, empfangt wieder Sendung; auch stelle ich stets die billigsten Preise in Dub. u. einzeln.
Heringshandlung von Bolze.

Täglich frischen Maitrank von frischen Kräutern à Flasche 7 1/2 und 10 1/2 bei

Bolze.

Dienstgesuch.

Eine ordentliche Drescher-Familie und eine Viehmagd finden sofort Dienste auf dem Rittergute Gutenberg bei Halle.

Es kann ein Bursche in die Lehre treten bei dem Bäckermeister Spanniger, Klausthor Nr. 2161.

Einen Burschen sucht **H. Menzel**, Drechsler, kleine Steinstraße Nr. 236.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 29. April.

Pfandbrief-, Communal-Papiere und Geld-Cours.			Eisenbahn-Actien.		
	Bf. Brief.	Geld.		Bf.	
Preuß. freiwillige Anleihe	5 106	105 1/2	B. A. L. A. B.	4	109 B.
do. St.-Anl. v. 50 St. Schuld.	4 1/2	102 3/4	do. Hamb.	4	97 B. u. G.
do. Reichsb. v. 1848	3 1/2	86 3/4	do. St.-Stgt.	4	118 à 1/2 B.
do. do. v. 1850	4 1/2	—	do. Nord-M.	4	70 1/2 à 3/4 B. u. G.
do. do. v. 1852	—	—	Magd.-Pfbf.	4	130 B.
do. do. v. 1854	—	—	do. Leipziger	4	—
do. do. v. 1856	—	—	do. Halle-Zbr.	4	70 B. u. G.
do. do. v. 1858	—	—	do. Celn = Mind.	3 1/2	103 à 102 1/2 B. u. G.
do. do. v. 1860	—	—	do. Rheinische	4	65 1/4 à 65 B. u. G.
do. do. v. 1862	—	—	do. Bonn = Celn	5	—
do. do. v. 1864	—	—	do. Düff.-Gülf.	4	99 B.
do. do. v. 1866	—	—	do. Strel. Bchw.	4	36 B.
do. do. v. 1868	—	—	do. Nisch. = Märk.	3 1/2	83 1/2 B. u. G.
do. do. v. 1870	—	—	do. Bwgbahn	4	27 1/2 B.
do. do. v. 1872	—	—	do. Lit. L. A.	3 1/2	117 1/2 B. u. G.
do. do. v. 1874	—	—	do. Lit. B.	3 1/2	110 1/2 B.
do. do. v. 1876	—	—	do. Geseh.-Dber.	4	—
do. do. v. 1878	—	—	do. Westl. = Freib.	4	—
do. do. v. 1880	—	—	do. Kr. = Dberfchl.	4	74 1/4 B.
do. do. v. 1882	—	—	do. Berg. = Märk.	4	40 1/2 à 3/4 B.
do. do. v. 1884	—	—	do. Starg. = Pos.	3 1/2	81 1/2 à 3/4 B. u. G.
do. do. v. 1886	—	—	do. Kbr. = Freib.	3 1/2	80 B.
do. do. v. 1888	—	—	do. Aach. = Dberf.	4	82 B.
do. do. v. 1890	—	—	do. Westl. = Meiff.	4	—
do. do. v. 1892	—	—	do. Magd. = Wirtb.	4	53 B. u. G.
do. do. v. 1894	—	—	do. Düff. = W.	—	—
do. do. v. 1896	—	—	do. Aach. = Märk.	4	—
do. do. v. 1898	—	—	do. Nisch. = Act.	—	—
do. do. v. 1900	—	—	do. Lit. = Dberf.	—	—
do. do. v. 1902	—	—	do. Geseh. = Dberf.	—	—
do. do. v. 1904	—	—	do. Celn = Mind.	—	—
do. do. v. 1906	—	—	do. St. = Pr.	—	—
do. do. v. 1908	—	—	do. Düff. = Gberf.	—	—
do. do. v. 1910	—	—	do. Nisch. = Märk.	—	—
do. do. v. 1912	—	—	do. do. III. Serie	—	—
do. do. v. 1914	—	—	do. Magd. = Wirtb.	—	—
do. do. v. 1916	—	—	do. Dberfchl.	—	—
do. do. v. 1918	—	—	do. Kr. = Dberfchl.	—	—
do. do. v. 1920	—	—	do. Celn = Mind.	—	—
do. do. v. 1922	—	—	do. St. = Pr.	—	—
do. do. v. 1924	—	—	do. Düff. = Gberf.	—	—
do. do. v. 1926	—	—	do. Nisch. = Märk.	—	—
do. do. v. 1928	—	—	do. do. III. Serie	—	—
do. do. v. 1930	—	—	do. Magd. = Wirtb.	—	—
do. do. v. 1932	—	—	do. Dberfchl.	—	—
do. do. v. 1934	—	—	do. Kr. = Dberfchl.	—	—
do. do. v. 1936	—	—	do. Celn = Mind.	—	—
do. do. v. 1938	—	—	do. St. = Pr.	—	—
do. do. v. 1940	—	—	do. Düff. = Gberf.	—	—
do. do. v. 1942	—	—	do. Nisch. = Märk.	—	—
do. do. v. 1944	—	—	do. do. III. Serie	—	—
do. do. v. 1946	—	—	do. Magd. = Wirtb.	—	—
do. do. v. 1948	—	—	do. Dberfchl.	—	—
do. do. v. 1950	—	—	do. Kr. = Dberfchl.	—	—
do. do. v. 1952	—	—	do. Celn = Mind.	—	—
do. do. v. 1954	—	—	do. St. = Pr.	—	—
do. do. v. 1956	—	—	do. Düff. = Gberf.	—	—
do. do. v. 1958	—	—	do. Nisch. = Märk.	—	—
do. do. v. 1960	—	—	do. do. III. Serie	—	—
do. do. v. 1962	—	—	do. Magd. = Wirtb.	—	—
do. do. v. 1964	—	—	do. Dberfchl.	—	—
do. do. v. 1966	—	—	do. Kr. = Dberfchl.	—	—
do. do. v. 1968	—	—	do. Celn = Mind.	—	—
do. do. v. 1970	—	—	do. St. = Pr.	—	—
do. do. v. 1972	—	—	do. Düff. = Gberf.	—	—
do. do. v. 1974	—	—	do. Nisch. = Märk.	—	—
do. do. v. 1976	—	—	do. do. III. Serie	—	—
do. do. v. 1978	—	—	do. Magd. = Wirtb.	—	—
do. do. v. 1980	—	—	do. Dberfchl.	—	—
do. do. v. 1982	—	—	do. Kr. = Dberfchl.	—	—
do. do. v. 1984	—	—	do. Celn = Mind.	—	—
do. do. v. 1986	—	—	do. St. = Pr.	—	—
do. do. v. 1988	—	—	do. Düff. = Gberf.	—	—
do. do. v. 1990	—	—	do. Nisch. = Märk.	—	—
do. do. v. 1992	—	—	do. do. III. Serie	—	—
do. do. v. 1994	—	—	do. Magd. = Wirtb.	—	—
do. do. v. 1996	—	—	do. Dberfchl.	—	—
do. do. v. 1998	—	—	do. Kr. = Dberfchl.	—	—
do. do. v. 2000	—	—	do. Celn = Mind.	—	—

Gebauer'sche Buchdruckerei in Halle.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Heute früh 4 Uhr wurde meine Frau von einem kräftigen Mädchen glücklich entbunden.
Halle, den 30. April 1851.

Dr. Graefe.

Marktberichte.

Magdeburg, den 29. April. (Nach Wispeln.)
Weizen 34 — 43 1/2 Gerste 27 — 29 1/2
Korn 32 — 33 1/2 Hafer 22 — 24 1/2
Kartoffel-Spiritus, die 14,400 % Galles 20 1/2.

Nordhausen, den 26. April.

Weizen 1 1/2 18 1/2 bis 1 1/2 26 1/2
Korn 1 1/2 10 " " 1 1/2 17 1/2
Gerste 1 1/2 12 " " 1 1/2 8 1/2
Hafer — 24 " " — 26 1/2
Rübel, der Centner 11 1/2
Eiweiß, der Centner 12 1/2.

Berlin, den 29. April.

Weizen loco nach Qualität 49—52 1/2.
= im Detail 50—53 1/2.
Korn loco nach Qualität 30 1/2—32 1/2.
= im Detail 31—33 1/2.
= 87 Pf. Weiz. 33 1/2 B.
= pr. Frühjahr 30 1/2, 30 1/2, 30 1/2, 30 1/2 à 30 1/2
= Mai/Juni 1/2 vert., 30 Br. u. G.
= Juni/Juli 30 1/2, 30 1/2, 30 1/2 B. u. G.
= Juli/August 31 1/2, 31 1/2, 31 1/2 G.
= August/Septbr. 31 1/2, 31 1/2, 31 1/2 G.
= Septbr./Oktbr. 31 1/2, 31 1/2, 31 1/2 G.
Gerste, große, 28—30 1/2.
Hafer loco nach Qualität 23—25 1/2.
= 48/50 Pf. pr. Frühjahr 22 1/2 B. u. Br.
Erdbeeren, Kochz 38—42 1/2, Futterz 34—36 1/2.
Sommer-Rüben 54 1/2.
Rübel loco 9 1/2, 9 1/2, 9 1/2 G.
= pr. April 9 1/2, 9 1/2, 9 1/2 B. u. G.
= April/Mai 9 1/2, 9 1/2, 9 1/2 G.
= Mai/Juni 9 1/2, 9 1/2, 9 1/2 G.
= Juni/Juli 10 1/2, 10 1/2, 10 1/2 G.
= Juli/August 10 1/2, 10 1/2, 10 1/2 G.
= August/Septbr. 10 1/2, 10 1/2, 10 1/2 G.
= Septbr./Oktbr. 10 1/2, 10 1/2, 10 1/2 G.
= Oktbr./Novbr. 10 1/2, 10 1/2, 10 1/2 G.
Eiweiß loco 11 1/2, 11 1/2, 11 1/2 G.
= pr. April/Mai 11 1/4, 11 1/4, 11 1/4 G.
Danfel 14 à 13 1/2 1/2.
Palmeil 11 1/2 1/2.
Mehöl 13 1/2 à 13 1/2 1/2.
Süßes Lyan 11 1/2 à 11 1/2 1/2.
Spiritus loco ohne Faß 14 1/2 1/2 vert.
= mit Faß pr. April 14 1/2, 14 1/2, 14 1/2 Br.,
= April/Mai 14 1/2, 14 1/2, 14 1/2 G.
= Mai/Juni 15 1/2, 15 1/2, 15 1/2 G.
= Juni/Juli 15 1/2, 15 1/2, 15 1/2 G.
= Juli/August 15 1/2, 15 1/2, 15 1/2 G.
= Aug./Sept. 15 1/2, 15 1/2, 15 1/2 G.
= Septbr./Oktbr. 15 1/2, 15 1/2, 15 1/2 G.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 29. April Abds. 6 U. am Unterpegel 9 Fuß 9 Zoll,
am 30. April Mgs. 6 U. am Unterpegel 9 Fuß 9 Zoll.

Schiffahrtsnachricht.

Die Schleuse zu Magdeburg passiren:
Aufwärts: d. 29. April. A. Braun, Steinfelsen, v. Hamburg n. Buxtehude. — K. Höpner, desgl. n. Buxtehude. — J. Klopsch, Güter, desgl. n. Lützen. — F. Köder, Steinfelsen, desgl. n. Schönebeck. — C. Verms, desgl. n. Stadtmarsch-Magdeburg.
Niederwärts: d. 29. April. J. Andreae, chemische Fabrikate, v. Schönebeck n. Magdeburg. — G. Priemer, Glas, v. Buxtehude n. Magdeburg. — C. Pieschel, Sandsteine, v. Pölkowitz n. Frankfurt a/D. — J. Schwarzkopf, Brennholz, von Schlangengrube nach Braut-Magdeburg. — J. Göhre, Güter, v. Halle nach Berlin. — G. Plade, Stückgut, v. Lützen n. Hamburg. — G. Brüncke, Weizen u. Roggen, v. Dohrenburg n. Hamburg. — J. Köder, Braunkohlen, v. Lützen n. Berlin. — A. Porck, desgl. n. Magdeburg.
Magdeburg, den 29. April 1851.

Königl. Schiffsamt. Haase.

Magdeburg, den 29. April		
	Bf. Brief	Geld.
Preuß. freiwillige Anleihe	5	85 1/2
do. Staats-Schuld-Scheine	3 1/2	—
Berein. Dampfschiff-Stamm-Actien	4	16 1/2
do. Prior. Actien	5	90
Magdeburg-Leipziger Stamm-Actien	4	213 1/2
do. do. Prioritäts-Actien	4	100 1/2
do. Halberst. Stamm-Actien	4	130
do. Wittenberg. do.	4	—
do. do. Prior.-Actien	5	100 1/2
Amsterdam kurze Sicht	—	142 1/2
do. 2 Monat.	—	142
Hamburg kurze Sicht	—	150 1/2
do. 2 Monat.	—	149 1/2
Frankfurt kurze Sicht	—	56 1/2
do. 2 Monat.	—	56
Preuß. Friedrichs-dor	—	113 1/2
zu 5 Pf.	—	109
ausländisch Gold à 5 Thlr.	—	108 1/2

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 201.

Halle, Donnerstag den 1. Mai
Erste Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$ Sgr., durch die resp. Post-Anstalten nur 26 $\frac{1}{4}$ Sgr.

Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung bitten wir bei den Königlich Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Aufendungen von Bekanntmachungen etc. unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

an uns gelangen lassen zu wollen.

Hall
erwähnte
Zeit dem
Ueberreich
zu Hoher
Fürsten
dem Gehei
Julius
Zur Förde
erhielt die
der sie zu
Seit ei
gefunden,
schläge bei
des Tariff
selbst herbe
für eine W
Liebe halten
Artheil aus
Wir g
stellen, da
entsprechend
der vaterlän
zweifeligen
dem jugle
auch nicht
des Ackerba
indess
die Gesam
und Wohl
bertrauens
sich auch
stehen, da
Kette bilde
es möchte
und eine d
pung der
verein, und mit ihm die Gründung einer gemeinsamen Verfassung,
lung des deutschen Volkes dem Untergange geweiht, damit zugleich aber ein wes
sentliches Element der Machtstellung Preußens verloren gehen müßte.
Wir sind weit entfernt, die Wichtigkeit einer Verbindung des Steuervereins,
der Hansestädte und Mecklenburgs mit dem Zollverein und einer Ausdehnung seiner
Grenzen bis zum deutschen Meere zu verkennen, erachten vielmehr, daß die Er
streckung dieses Zieles von den Zollvereinsstaaten nie aus den Augen verloren
werden dürfe, wie wir aber die Zerstückelung und Auflösung des bestehenden Zoll
vereins für einen zu hohen Preis halten, um einen näheren Anstoß jener deut
schen Landestheile an Preußen zu erkaufen — ein Verfahren indeß, durch welches
gerade vielmehr preussische Interessen verletzt, als befriedigt werden würden —,
so können wir uns auch nicht überreden, daß in der rücksichtslosen Anwendung
einer abstrakten Theorie das Mittel liege, verschiedene und entgegengelegte Inter
essen zu vereinigen, deren Ausgleich vielmehr allein das Streben der Staats
regierung ist.
Hohes Staatsministerium! Es ist zur Unterstützung der sogenannten Frei
handelsbestrebungen auf das Beispiel Großbritanniens hingewiesen und dasselbe zur
Nachahmung empfohlen worden. Ob zwar wir nicht dafür halten, daß Einrich
tungen, welche die Verhältnisse eines Landes als zweckmäßig erprobt worden
sind, darum sofort und ohne sorgfältige Berücksichtigung des thatsächlich Gegebenen
auch auf ein anderes Land übertragen werden können, so glauben wir doch, daß
die richtige Auffassung der englischen Handelspolitik nicht sowohl einen Beweis für,
als vielmehr gegen jene Freihandelsbestrebungen liefert; denn nicht in dem Ueber
gange von einem System des Schutzes zum System des Freihandels liegt der
Schwerpunkt der englischen Handelspolitik, sondern darin, daß sie die Ausübung
der fabrizierenden Gewerbe als den Hebel der gesammten materiellen Produktion



und als das kräftige Mittel zur Belebung des Ackerbaues, des Handels und der
Schiffahrt betrachtet, sie hat Einfuhrzölle und Schiffahrtsgesetze angewendet, so
lange diese durch die Verhältnisse zur Erreichung des von ihr angestrebten Zieles
geboten zu sein schienen, sie ist zu einem freieren Verkehrssystem übergegangen, als
dieses den Verhältnissen entsprechender wurde. Das bleibende Ziel aber, zu dessen
Erreichung die eine wie die andere Art von Maßregeln nur als Mittel dienen,
war die Förderung des gesammten materiellen Wohlstandes und insbesondere der
fabrizierenden Gewerbe, als der bewegenden Kraft der gesammten Produktion.
Uebrigens müssen wir ausdrücklich darauf aufmerksam machen, daß die gewährte
Freiheit des Verkehrs in England wesentlich und vorzüglich die freie Einfuhr von
Rohestoffen, Getreide, Vieh, Fleisch und andre Lebensmittel und die Erleichterung
der Schiffahrt betrifft, während die Fabrikation, trotz der ungeheuren und unvor
gleichlichen Ausdehnung, welche sie bereits gewonnen, ein angemessener Schutz
grundsätzlich zugesichert ist und gewährt wird, so daß nur wenige Gattungen von
Fabrikaten ganz zollfrei eingebracht werden dürfen, während die meisten einen verhältnismäßigen Eingangszoll entrichten müssen und bei manchen
Artikeln der Schutz noch wesentlich höher ist, als der, welchen der Zollverein gewährt.
Wie aber auch immer man über die selbst dort noch nicht so fest stehende
Handelspolitik des Inlandreiches denken möge, so könnte über deren Nutzen, wenn
sie auf die Verhältnisse Deutschlands angewendet würde, doch erst nach gemachter
Erfahrung geurtheilt werden. Die Zweckmäßigkeit der Grundzüge dagegen, welche
das Gesetz vom 26. Mai 1818 als maßgebend aufgestellt, und welche den Zollverein
in seinen bisherigen Beziehungen zum Auslande geleitet haben, nämlich: „durch
eine angemessene Besteuerung des äußeren Handels und des Verbrauchs fremder
Waaren die inländische Gewerbsamkeit zu schützen und dem Staate das Einkommen
zu sichern, welches Handel und Luxus ohne Erschwerung gewähren können“ —
diese Grundzüge haben sich, im Ganzen und Großen genommen, vollkommen be
währt. Deutschland, welches vor dem Zollverein wohl einzelne Fabrikate und Fa
brikationszweige besaß, hat seit der Gründung desselben eine nationale Industrie
erhalten und die Erzeugnisse seines Gewerbsfleißes fangen an auf dem Weltmarkte
eine Rolle zu spielen. Und schon der Umstand allein, daß es angemessenen beschützte
Gewerbszweige sind, welche für den Export arbeiten, beweist, daß der Schutz
dieser Fabrikationszweige den übrigen Klassen des Volkes keine Opfer auferlegt,
wie oft aus Unkenntniß der thatsächlichen Verhältnisse behauptet wird, sondern
vielmehr wesentlichen Nutzen gewährt, indem ihnen mit dem Genuße wohlfeiler
Fabrikate zugleich die Vortheile des Exporthandels zu Theil werden. Welche Gründe
können uns also bestimmen, das in seiner Zweckmäßigkeit erprobte, auf die ganze
Vergangenheit unfres Vaterlandes basirte, irrationelle System zu verlassen und
dafür ein anderes, über dessen Wirkungen wir erst die Erfahrungen abwarten
müssen, zu vertauschen!
Daß aber auch bei der Beschützung der Fabrikation diese nicht allein, sondern
ebensowohl wesentlich Ackerbau und Handel interessirt sind, dafür spricht der Zu
sammenhang, welcher zwischen den verschiedenen Erwerbszweigen eines Volkes na
türlich der Weise stattfindet, und läßt sich auch im Einzelnen aufs Bestimmteste nach
weisen. Wir wollen als Beispiel nur anführen, daß die Wollmanufaktur unter
dem Zollschutze eine solche Ausdehnung gewonnen, daß seit der Begründung des
Zollvereins die Schafzucht, ungeachtet die Wollausfuhr wesentlich abgenommen hat,
sich ohne Unterbrechung vermehrt und die jährliche Ausfuhr wollener Waaren zum
Nutzen des Handels seit jener Zeit nahe auf das Doppelte gestiegen ist. Viele
andre Erwerbszweige sind in gleich kräftiger und segensreicher Entwicklung be
griffen, und wir dürfen, die Fortdauer der bisher aufrecht erhaltenen Grundzüge
vorausgesetzt, uns mit der Hoffnung schmücken, daß auch diejenigen Theile der
Vaterlandes, welche bis jetzt ihrer Lage und ihren Verhältnissen der Industrie
nach wenig zugänglich gewesen sind, bald ebenfalls das glückliche Bild der übrigen
Provinzen darbieten werden, während sie jetzt mit ihren landwirthschaftlichen Er
zeugnissen hauptsächlich nur von den Zollverhältnissen und Bedürfnissen des Aus
landes abhängig sind, und der wichtigste Abnehmer derselben, England, ihnen
durch die Freigebung seines Marktes fast in der Regel nur noch Preise gewährt,
welche den Kunen der Produzenten nach sich ziehen müssen.
Daß endlich ein angemessener Zollschutz nicht auf das Stehenbleiben, sondern
auf die Entwicklung der Fabrikation hinwirkt, dafür dürfen wir auf das Bei
spiel des jüngsten Zweiges derselben, die Nutenzuckerfabrikation, hinweisen, welche
von noch vor wenigen Jahren so viel bezweifelten Anfängen sich auf eine Ausdeh
nung erhoben hat, in der sie sich als ein nicht mehr gering anzuschätzendes Ge
gengewicht der Rohrzuckererzeugung hinstellt und durch die Wirkung der eigenen
Konkurrenz den Konkurrenten große Ersparnisse bringt, dem Ackerbau und der
Wiedzucht aber neue Absatzquellen eröffnet und die Hoffnung sehr begründet, daß
auch der Schutz, der ihr unabsichtlich gewährt worden ist, binnen nicht langer Zeit
direkt und indirekt vergütet werde.